



AUSSCHREIBUNG UND VERGABE



Damit der nächste Spatenstich gelingt: Das neue Vergaberecht bietet mehr Handlungsspielraum für Kommunen. (Foto: dpa)

04.03.2016

Konzepte zur Problemlösung liefern lassen

Fachveranstaltung mit der Staatszeitung als Medienpartner: Experte Martin Burgi erläutert Neuerungen im Vergaberecht

Als einen großen Erfolg der kommunalen Spitzenverbände bezeichnete Professor Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München die deutsche Vergaberechtsreform, die am 18. April 2016 in Kraft treten wird. Bei der Veranstaltung „Das neue Vergaberecht für Kommunen“ in München mit 65 Teilnehmern, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und dem Bayerischen Städtetag sowie der **Bayerischen Staatszeitung** als Medienpartner durchgeführt wurde, stellte der Vergaberechtsexperte klar, dass es jetzt mehr Rechtssicherheit für sogenannte vertikale Kooperationen gebe. Sprich Inhouse-Vergaben zwischen Kommunen und ihren kommunalen Tochterunternehmen seien nach wie vor vom Vergaberecht unberührt. Doch sobald eine wie auch immer geartete Form der Beteiligung privater Dritter hinzukomme, sei dies „Inhouse-schädlich“.

„Mehr Spielräume gibt es für horizontale Kooperationen“, so Burgi. Er machte das an einem Beispiel deutlich. Wenn der Landkreis München sein Landratsamt, das ja mitten in München liegt, von der Landeshauptstadt reinigen lasse, sei dies kein Problem. „In dem gegenseitigen Vertrag könnte geregelt sein, dass der Reinigungsdienst der Landeshauptstadt für Sauberkeit sorgt und der Hausmeister des Landkreises das Landratsamt aufsperrt sowie die Mülleimer zur Leerung bereitstellt. Der Landkreis zahlt dann für die Reinigungsdienstleistung“, erläuterte Burgi. Würde der Reinigungsdienst der Landeshauptstadt auch noch bei BMW, Linde oder dem TÜV Süd putzen, wäre das ausschreibungspflichtig. Allerdings dürfe die Landeshauptstadt ihre Reinigungsdienste nicht allzu sehr anderen Kommunen anbieten. Bis zu 20 Prozent könnten Kommunen jetzt heraus aus der Inhousevergabe. „In diesem Zusammenhang weiter nicht geregelt ist aber, ob eine bloße finanzielle Beteiligung der jeweiligen Kommune reicht“, verdeutlichte der Vergaberechtsexperte.

Kooperationen auf Augenhöhe

Laut Burgi werde jetzt die interkommunale Zusammenarbeit leichter: „Eine Kommune hat eine Deponie und die andere bringt die Müllfahrzeuge in die Kooperation ein.“ Das funktioniere aber nur bei Kooperationen auf Augenhöhe, also beispielsweise im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen. „München dagegen ist eine riesige Stadt mit kleineren Kommunen wie Grafing oder Pullach drumherum. Da werden Kooperationen schwieriger“, so Burgi.

Mehr Flexibilität erhalten Kommunen jetzt auch bei der Leistungsbeschreibung und der Verfahrenswahl. „Der Gesetzgeber hat die Beschaffungsautonomie zur Durchbrechung des Grundsatzes der Produktneutralität anerkannt“, erläuterte Burgi. Das bedeute, eine erhebliche Erleichterung. „Wenn die Muschelkalkfassade eines Museums restauriert werden soll und es hierfür nur einen Anbieter gibt, ist es ab jetzt in Ordnung, diesen zu wählen“, verdeutlicht der Vergaberechtsexperte.

Diese Flexibilität eröffne auch im Rahmen der sogenannten funktionalen Leistungsbeschreibung mehr Innovation. „Man kann sich jetzt Konzepte liefern lassen, um ein Problem zu lösen“, so

DIE FRAGE DER WOCHE

Soll ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden?



JA

NEIN

Abstimmen

Lesen Sie dazu in der *Bayerischen Staatszeitung* vom 30. September 2016 auch die Standpunkte unserer Diskutanten:

Ronald Trzoska, Bundesvorsitzender des Bündnis Grundeinkommen (BGE)
(JA)

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
(NEIN)

[Bisherige Umfrageergebnisse](#)

FACEBOOK



UNSER BAYERN

Die kunst- und kulturhistorische Beilage der Bayerischen Staatszeitung



Unser Bayern

[Lesen](#)

[Nachbestellen](#)

ABO + BESTELLSERVICE



[BSZ | Abo](#)

[BSZ | Probeabo](#)

[BSZ | Miniabo](#)

[BSZ | ePaper](#)

[BSZ | Studentenabo](#)

[BSZ | ePaper](#)

[Studentenabo](#)

[GVBI](#)

[Abo-AGB](#)

ANZEIGEN MEDIADATEN



Staatszeitung
Staatsanzeiger

Fachthemenplan 2016
(PDF 5 MB)

Kontakt

Anzeigen@bsz.de

Tel. 089/290142-65/54/56

BSZ-ONLINESHOP

Burgi. Das sei enorm wichtig, denn nicht jede Kommune habe einen Experten, der jedes Problem bewerten könne. „So kann man zum Beispiel die Mittagessenversorgung von Schülern lösen lassen“, so Burgi. Denn die Schwierigkeiten hierbei seien ja die unterschiedlichen Unterrichtsschlusszeiten der einzelnen Schüler und das kälter werden des Essens nach der Anlieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt. „Man kann sich jetzt also verschiedene Varianten der Essensversorgung anbieten lassen und beispielsweise das Konzept der Dienstleistung mit 20 Prozent und deren Preis mit 80 Prozent bewerten“, erklärte Burgi.

Kein Vorrang des offenen Verfahrens

Außerdem gebe es keinen Vorrang des offenen Verfahrens mehr. „Und weil es immer wieder gefragt wird: Auch die Nur-Preis-Vergabe gibt es nach wie vor. Aber diese erfordert eine exakte Leistungsbeschreibung“, so Burgi. Er unterstrich aber, dass sich öffentliche Auftraggeber durchaus Konzepte liefern lassen sollten. Eine Vergabestelle könne nicht alles kennen und Experte für innovative Speziallösungen sein. „Darum sollte man einen Korridor für die Bewertung der Qualität der Konzepte öffnen und dies zu 20 bis 30 Prozent einfließen lassen“, meinte Burgi.

Auf diese Weise könnten künftig auch Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Anbieters bewertet werden. „Jetzt ist es möglich, dem Bewerber, der mit sechs statt nur mit drei Fahrzeugen um einen Auftrag ins Rennen geht, mehr Punkte zu geben. Denn der mit sechs Fahrzeugen bietet ja unter Umständen eine höhere Ausfallsicherheit als der mit nur drei Fahrzeugen“, so Burgi.

Das neue Vergaberecht bietet laut Burgi auch mehr Handlungsspielraum für Kommunen bei der Selbstreinigung. Waren bei der Aufarbeitung des sogenannten Feuerwehrkartells (*Staatszeitung* berichtete) die Hersteller nur gezwungen, mit den jeweiligen Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten, müssen diese jetzt auch mit den Kommunen zusammenarbeiten. Tun sie es nicht, drohen Sanktionen.
(*Ralph Schweinfurth*)

[Kommentar schreiben](#)

[Like](#) [Share](#) Be the first of your friends to like this.

[Zurück](#)

Einen Online-Kommentar verfassen - so geht's

Scrollen Sie einfach ans Ende des Artikels, den Sie kommentieren wollen und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und einen nickname an. Die Nennung Ihres Namens ist freiwillig. Für die Nutzer sichtbar ist in jedem Fall NUR der nickname. Sie müssen sich auch nicht auf unserer Homepage anmelden. Aber unsere Netiquette akzeptieren. Und schon können Sie loslegen!

Kommentare (0)

Es sind noch keine Kommentare vorhanden!

Neuen Kommentar schreiben

Nickname:

E-Mail Adresse:

Name (optional):

Kommentar:

Ich habe die Netiquette gelesen und akzeptiere sie. *

[Absenden](#)



[Bücher](#)
[Fachliteratur](#)
[Redaktionsbeilagen](#)
[Sonderdrucke](#)

E-PAPER



[zum ePaper](#)

Politik
Kommunales
Wirtschaft
Kultur
Bauen

Stellenmarkt
Abo & Services
Shop
ePaper

Anzeigen Staatszeitung
Anzeigen Staatsanzeiger
Stellenmarkt

Kontakt
Impressum
Datenschutz

MEDIAPARTNER

Staatsanzeiger
eServices

STAATSANZEIGER
Medien aus Baden-Württemberg

Vergabe24